

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0075/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: FBL I	Federführung: Fachbereich I	Datum: 08.03.2022

Prüfauftrag Einrichtung eines Beirates für Senioreninnen und Senioren

Beratungsfolge Gemeindevorstand Beirat für Menschen mit Behinderung Gemeindevertretung	Behandlung nicht öffentlich öffentlich öffentlich
--	---

Bezug:

AT/0023/2021-2026 / Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.09.2021

Mitteilung:

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Beschlussfassung zu AT/0023/2021-2026 am 08.09.2021 beschlossen:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung eines Beirates für Senioren möglich ist.“

2. Ergebnis der Prüfung durch die Verwaltung:

Es besteht die Möglichkeit, einen zusätzlichen Beirat für Seniorinnen und Senioren auf der Grundlage des § 8c Abs. 1 HGO einzurichten. Darin heißt es:

„Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreterinnen und Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen.“

Diesem Beirat könnten damit Anhörungs-, Vorschlagsrecht und Redemöglichkeiten in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie in den Ortsbeiräten eingeräumt werden. Dies wäre sinnvoller Weise beispielsweise im Rahmen einer Geschäftsordnungsänderung zu regeln.

Bislang hat die Gemeinde die Vertretung der Senioren durch die Einrichtung des Amtes einer oder eines **ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten** geregelt. Grundsätzlich sind zudem die Belange von Seniorinnen und Senioren grundsätzlich im zuständigen **Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss** der Gemeinde zu behandeln. Letztlich ist die Schaffung eines neuen Gremiums insofern eine politische Frage.